

Grundstückgewinnsteuer



Verkauf Nr. (VO-Nr.) _____
Liegenschaftsgemeinde _____

Antrag um Aufschieb der Besteuerung infolge Erbvorbezug/Schenkung/Vermächtnis (Formular für landwirtschaftliche Liegenschaften¹)

Die aufgeführten Vertragsparteien beantragen gemeinsam für den in Ziffer 3 aufgeführten Vertragsgegenstand die Besteuerung im Sinne von § 107 Bst. a StG und §§ 5 und GGStV vollständig aufzuschieben, da

- der grundstückgewinnsteuerlich massgebliche Veräusserungserlös weniger als 75 % des erzielbaren Erlöses (entspricht in der Regel dem Verkehrswert) beträgt,
- die veräussernde Person mit Rücksicht auf die erwerbende Person (ev. im Hinblick auf eine spätere Erbteilung resp. aus Schenkungsgründen) endgültig ganz oder offenkundig teilweise auf ein Entgelt verzichtet und
- der unentgeltliche Kaufpreisteil nicht anderweitig ausgeglichen werden muss.

1. Veräussernde Person	Name, Vorname, Adresse, PLZ, Wohnort	Geburtsdatum	Anteil an Objekt

➔ Telefonische Rückfragen sind zu richten an: P: _____ G: _____

2. Erwerbende Person	Name, Vorname, Adresse, PLZ, Wohnort	Geburtsdatum	Anteil an Objekt

3. Vertragsgegenstand	Kurzbezeichnung/Grundbuch-/Kataster-Nr.	Fläche / Quote	Kaufpreis

4. Angaben (zwingend zu beantworten)

- Handelt es sich bei der veräusserten Liegenschaft um ein landwirtschaftl. Gewerbe i.S.v. Art. 7 BGG? ja nein
- Liegt ein Teil der veräusserten Liegenschaft in der Bauzone? ja nein
- Ist die erwerbende Person vorkaufsberechtigt i.S.v. Art. 42 BGG (Nachkommen, Geschwister bzw. Geschwisterkind)? ja nein
- Bewirtschaftet die erwerbende Person die Liegenschaft selbst? ja nein
- Stellt die Liegenschaft gemäss Steuerverwaltung bei veräussernder Person Geschäftsvermögen dar? ja nein
- Besteht auf der veräusserten Liegenschaft ein schriftliches Nutzungsrecht zu Gunsten der veräussernden Person oder z.G. einer Drittperson? Wenn ja, Ziffer 5 beachten! ja nein
- Wurden weitere Nebenleistungen zu Gunsten der veräussernden Person schriftlich vereinbart? Wenn ja, Ziffer 5 beachten! ja nein
- Aktueller Ertragswert gemäss Art. 10 BGG des veräusserten Vertragsgegenstandes: Fr. _____
- Aktueller Vermögenssteuerwert des veräusserten Vertragsgegenstandes: Fr. _____

¹ Liegenschaften, welche dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (BGG) unterliegen.

Bitte wenden!

5. Einzureichende Unterlagen

- Vertrag (Erbvorbezug-, Schenkungs-, Vermächtnis- oder Kaufvertrag)
- Aktuelle Bilanz der Aufzeichnungen resp. Buchhaltung
- Detaillierter Beschrieb eines allfällig vereinbarten Nutzungsrechts
- Detaillierte Auflistung und Bewertung allfällig vereinbarter Nebenleistungen wie Strom, Wasser, Heizung, Naturalien usw.

6. Bemerkungen

7. Wirkung des Aufschubs der Besteuerung

Der Aufschub der Besteuerung bewirkt, dass bei einer späteren Weiterveräusserung des Grundstücks sowohl bei der Gewinnbemessung wie auch bei der Berechnung der Besitzesdauer auf die letzte Veräusserung abgestellt wird, die keinen Aufschub der Besteuerung bewirkt hat (siehe § 113 Abs. 2 StG und § 121 Abs. 3 StG); die bei einer steueraufschiebenden Veräusserung von der erwerbenden Person erbrachte Gegenleistung fällt dabei ausser Betracht.

Bitte leer lassen (wird durch Steuerverwaltung ergänzt)

Kaufpreis gemäss Kaufvertrag		Fr.	
+		Fr.	
+		Fr.	
-		Fr.	-
Massgeblicher Veräusserungserlös		Fr.	
Erzielbarer Erlös		Fr.	
Prozentualer Anteil		%	
Voraussetzungen für Aufschub erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum	Visum:

Bei Vertretung vollständige Adresse der vertretenden Person:

Vollständigkeitserklärung und allfällige Vollmacht

Dieser Antrag ist vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt. Zugleich wird die nebenstehend aufgeführte Person für diesen Antrag mit der rechtsgültigen Vertretung vor den Steuerbehörden bevollmächtigt. Alle steuerlichen Zustellungen und Rückfragen sind an die Vertretung zu richten!

Ort und Datum:

Beilagen:

- Kauf-/Abtretungsvertrag
- (Aufzeichnungs-) Bilanz vom
- (Buchhaltungs-) Bilanz vom
-

Unterschrift veräussernde Person(en):

Unterschrift erwerbende Person(en):

GGSt_01.2016

Einkommenssteuerlicher Revers zur Übertragung der stillen Reserven von landwirtschaftlichen Liegenschaften des Geschäftsvermögens bei Geschäftsübergabe sowohl für die kantonalen Steuern wie auch für die direkte Bundessteuer

Die unterzeichnenden Vertragsparteien stellen gemeinsam den Antrag, dass bei der vorliegenden Veräusserung über die auf der Geschäftliegenschaft lastenden stillen Reserven nicht abgerechnet werden soll. Der Erwerber verpflichtet sich, die Einkommenssteuerwerte weiterzuführen und die auf der Liegenschaft lastenden stillen Reserven sowie die kumulierten Abschreibungen auf der Liegenschaft zu übernehmen.

Vorbehalten bleibt die Beurteilung der Steuerverwaltung, ob die übertragene Liegenschaft i.S. der Präponderanzmethode beim Erwerber weiterhin als Geschäftsvermögen anerkannt werden kann. Rückfragen betreffend dem Revers sind direkt an die für die Veranlagung der Einkommenssteuer zuständige Behörde zu richten (siehe letzte Veranlagungsverfügung).

(Ort, Datum)

Unterschrift veräussernde Person(en):

Unterschrift erwerbende Person(en):